

1.

Schuldnerin: **Herrmann Wärmesysteme AG**, Staldenhof 8, 6014 **Littau**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsident III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf folgende Ansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 8. September 2004 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert: a) auf die Fortsetzung des Forderungsprozesses gegen die Konkursitin bei der Pretura del Distretto di Lugano, Lugano; b) auf die Fortsetzung des Aberkennungsprozesses gegen die Konkursitin beim Bezirksgericht Brig, Brig-Glis. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 20. September 2004 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung auf Fortführung der Forderungsprozesse verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00077853)